

Die neue Schulreform – (k)ein großer Wurf(!)?

*Es gibt nur eines, das auf Dauer teurer ist
als Bildung: keine Bildung!*

J.F. Kennedy

Es war vorhersehbar: Die Schulreform vom 17. November 2015 wurde, wie fast alles, was diese Regierung in den letzten Jahren in Angriff genommen hatte, schnell und unvermittelt durchgezogen.

Zur Erinnerung: Zu Beginn letzten Jahres, nach dem Durchpeitschen anderer Reformen, wie Lehrerausbildung neu / Dienstrecht- und Besoldungsreform / Neue Oberstufe..., war plötzlich auch die Rede von einer „großen Schulreform“.

Ich hätte mir da einen durchdachten Masterplan erwartet: entworfen von anerkannten Bildungsfachleuten, basierend auf den neuesten soziologischen, pädagogischen und neurologischen Erkenntnissen, getragen vom erklärten Willen aller politischer Parteien, für Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Betreuung zu garantieren und damit einen wesentlichen Grundstein für das Gelingen ihrer Zukunft zu legen.

Stattdessen kam eine Reformkommission (Heinisch-Hosek, Mikl-Leitner, Ostermayer, Mahrer, Pröll, Niessl, Haslauer, Kaiser), die zwar keine hochkarätigen BildungsexpertInnen, aber lauter gestandene PolitikerInnen aufweist, darunter vier (!) Landeshauptleute, die wissen, wie man einen regionalen Claim absteckt und verteidigt. Nach den ersten drei Sitzungen kam es prompt zum Eklat mit den Landeskaisern Pröll und Niessl, welche die Reform als Chance sahen, noch mehr Macht für die Länder zu bekommen. Als sie sich nicht durchsetzen konnten – man staunte über den Mut der anderen Mitglieder, diktieren diese beiden Herren ja im Normalfall



von **Christine Mössler**
(HLW Graz, stv. Vorsitzende
des Fachausschusses
Steiermark)

die Gangart ihrer Parteien (und sei es zum Nachteil der gesamten Nation) – schieden sie demonstrativ aus (ihnen folgten Platter und Häupl nach).

Wichtigstes Gebot bei der Ausarbeitung des Papiers war die Einhaltung eines sogenannten Kostendämpfungspfades. Am 17.11. wurde die Schulreform dann als „nachhaltige Antwort auf die Herausforderungen im Bildungswesen von heute und morgen“ dem Ministerrat und anschließend der Öffentlichkeit präsentiert. (Der 16-seitige Gesamttext ist unter <http://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151117.pdf> nachzulesen).

Das Resultat? Ein Jahrhundertergebnis in den Augen der Bildungsministerin. „Fast geil“ für Staatssekretär Mahrer. Die Realität? Leider kein Jahrhundertergebnis. Nicht einmal „fast geil“. (Als gelernte Übersetzerin

pubertierender Wortspenden in die Standardsprache glaube ich zu wissen, dass der Herr Staatssekretär „fast perfekt“ gemeint hat. Die vom Duden ebenfalls angebotene Bedeutung, „üppig, aber nicht sehr kräftig wachsend“ wird er wohl nicht beabsichtigt haben.)

Diese Schulreform – die erste seit 1962, die wieder grundsätzliche Veränderungen im Aufbau des Schulwesens zum Ziel hat(!) – ist ein klassischer Kompromiss zwischen den jahrelangen Forderungen von unterschiedlichsten Seiten (BildungsexpertInnen, Industriellenvereinigung, Bildungsvolksbegehren, Gruppe Neustart Schule...) nach einer wirklich nachhaltigen Erneuerung und den politisch Verantwortlichen.

Jeder der sechs Eckpunkte braucht eine Überarbeitung, will man damit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Das



▷ Reformpaket sollte daher vor der parlamentarischen Beschlussfassung aufgeschnürt und nachgebessert werden!

In der **Elementarbildung** ist das zweite verpflichtende Kindergartenjahr zu begrüßen, es darf die Umsetzung der festzulegenden Mindeststandards aber nicht weitere zehn Jahre auf die lange Bank geschoben werden. Die geplante Umwandlung von BAKIP in BHS bringt keine tertiäre Ausbildung für die ElementarpädagogInnen, und die geplante BAKIP-Lehrplanreform 2016 darf auf keinen Fall zu Lasten der Instrumentalmusik und der Kreativfächer gehen! Die Standardtestungen von Dreijährigen dürfen kein Ersatz sein für qualifizierte individuelle Beobachtung und Förderung der Kinder. Und auf gar keinen Fall darf es zu mehr Druck für Kinder, Eltern und PädagogInnen kommen!

Die Reform der **Schulorganisation** schafft die klassischen Landesschulräte ab, de facto hat das Kind aber nur einen neuen Namen. Die neue Behörde gibt es wieder in jedem Bundesland, sie verwaltet Bundes- und LandeslehrerInnen, Verwaltungspersonal und Schulaufsicht. Nur die Amtsführenden (Vize)PräsidentInnen gibt es fortan nicht mehr. Die Behörden werden von BildungsdirektorInnen geleitet, ernannt von den Landeshauptleuten, wodurch mit Sicherheit weiterhin deren Machtinteressen bedient werden. Wesentlich sinnvoller und kostengünstiger wäre eine unmittelbare Bundesverwaltung, was die einzelnen Schulen freier machen würde von (landes)parteilichem Interessen, z.B. bei der Bestellung von Leitungspersonen.

Das **Modellregion-Paket** mit seiner 15%-Klausel verhindert die flächendeckende Einführung von Gesamtschulen in Vorarlberg und Wien und die längst fällige Aufhebung des Nebeneinanders von NMS und AHS-Unterstufe. Es darf keine Reduzierung auf einen Prozentsatz innerhalb einer Modellregion geben, dies dient ausschließlich ÖVP-Interessen und lässt die Überwindung der Zweiklassenschule in noch weitere Ferne rücken.

Soll das **Autonomiepaket** effizient umgesetzt werden, brauchen Schulen und alle anderen Bildungseinrichtungen Ressourcensicherheit, d.h. der Staat muss garantieren, dass er für alle vom Bildungsstandort autonom erhobenen Personal- und Sachressourcen aufkommt. Damit die geplante Stärkung der Gestaltungsmöglichkeit der Schulleitungen nicht zu direktoralen Alleingängen ohne Rücksicht auf die Belegschaft führt, ist eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes notwendig, um die ArbeitnehmerInnenseite adäquat vertreten und schützen zu können.

Das an allen Bildungseinrichtungen dringend benötigte Supportpersonal (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, SonderpädagogInnen,...) muss zusätzliches Personal sein und darf nicht, wie derzeit vorgesehen, durch ein Umwandeln (= Streichen) von Bildungspersonalstunden und Bildungsangeboten finanziert werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass Schulentwicklungs- und Evaluierungsarbeiten nicht beliebig ausgeweitet werden und zu Lasten der pädagogischen Arbeit gehen.

Österreich braucht eine umfassende Schulreform, die den Bedürfnissen aller – der Kinder, Eltern und LehrerInnen – gerecht wird, wollen wir international wettbewerbsfähig bleiben und, was noch viel wichtiger ist, für unsere Kinder die richtigen Voraussetzungen für eine erfüllte und erfolgreiche Zukunft schaffen.

Dass aber seit letzter Woche zwischen ÖVP und SPÖ wieder die Fetzen fliegen, weil die ÖVP-Granden den Punkt Schulverwaltung so überarbeiten möchten, dass sich an der Macht der Länder nichts ändert, zeigt leider einmal mehr, wie wenig diesen Herr/Frau/schaften an wirklichem Fortschritt und am Wohl der Menschen dieses Landes gelegen ist.

Nachhaltige Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft erfordern verantwortungsvolles politisches Handeln, frei von persönlichem Machterhalt und Schielen auf die nächste Wahl!

Dienstrechtsnovelle 2015

Für den Schulbereich relevante Änderungen:

- **Anhebung der Gehälter und Zulagen** um 1,3 % ab 1.1.2016
- §§ 63 b GehG, 90 e VBG: **Abgeltung von Abschlussprüfungen.** Nunmehr ist auch eine Abgeltung für die Abschlussprüfungen in der BMS vorgesehen.
- §§ 5 (3); 7 (3); 7a RGV: **Reisegebührevorschrift.** Anstelle der nachgewiesenen Auslagen für die Beförderung mit einem oder mehreren Massenbeförderungsmitteln ist auch ein „Beförderungszuschuss“ auszuzahlen. Dieser beträgt je Wegstrecke für die ersten 50 km 0,20 € je km, für die weiteren 250 km 0,10 € je km und für jeden weiteren km 0,05 €. Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 € jedoch nicht übersteigen. Bei Weglängen bis 8 km beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 €. Die Fahrtauslagen für die Benützung der Massenbeförderungsmittel sind damit abgegolten. Sich die Bahnkarte vorher im Sekretariat ausstellen zu lassen, ist weiterhin möglich. [Dazu ein

Kommentar von Gary Fuchsbauer: Wenn aber aus Zeit-u.a. Gründen mit dem eigenen PKW gefahren wird oder die selbst bezahlte ÖBB-Vorteilskarte genutzt wird, gibt's wieder weniger Geld. Und die von der ÖLI und der BMHS-Gewerkschaft geforderte (automatische) Valorisierung der 20/10/5 Cent gibt's auch nicht, somit wird der „Beförderungszuschuss“ real immer weniger wert. Ehrlicherweise wird es nun nur mehr „Beförderungszuschuss“ genannt und somit zugegeben, dass wir öffentlich Bedienstete unsere Dienstreisen zum Teil selbst bezahlen müssen. Ist das die Wertschätzung, von der die Politik gern spricht?]

- §§ 55 a GehG, 90 f VBG: **Ernennung bzw. Überstellung im Lehrerbereich.** Bei der erstmaligen Ernennung in die Verwendungsgruppe L2a1 bzw. bei der erstmaligen Einreihung in die Entlohnungsgruppe l2a1 ist bei Vorliegen der Ernennungserfordernisse gem. Zi. 25.1. Abs. 3 und 4 der Anlage 1 zum BDG kein Vorbildungsausgleich in Abzug zu bringen.

Entmündigung durch die neue Reifeprüfung

Lange Zeit hat man in dem Glauben gelebt, die Reifeprüfung werde ihrem Namen gerecht und solle den Aufweis über die intellektuelle Mündigkeit liefern sowie die Bestätigung, dass man eigenständig komplexe Sachverhalte in Beziehung setzen und aufgrund des entsprechenden Bildungshintergrundes zu Lösungen oder zumindest fundierten Lösungsansätzen kommen könne. Was für MaturantInnen Geltung haben soll, besteht aber offensichtlich nicht für deren PrüferInnen. Was Letztgenannte betrifft, so beschleicht einen das unangenehme Gefühl, dass mit zunehmendem Reformeifer unterschiedlichster, mit dem Bildungsprozess in Österreich zugange seiender, Gremien der Intellekt des Bildungspersonals zunehmend infrage gestellt wird. Was sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Erarbeitung der mündlichen Reife- und Diplomprüfung abgespielt hat, grenzt an Respektlosigkeit gegenüber jenen, denen eigentlich zugetraut werden soll, dass sie ihre Schützlinge bestmöglich auf die Matura vorbereiten und letztendlich auch entsprechend beurteilen sollen.

Liest man sich die Handreichungen zur kompetenzorientierten mündlichen Reifeprüfung in diversen Unterrichtsgegenständen durch, fällt gleich zu Beginn auf, dass die FachlehrerInnenkonferenzen an den einzelnen Schulstandorten nach wie vor der Souverän für die Erstellung der Themenpools bleiben. Soweit zumindest der Wortlaut der Handreichungen. Faktum ist jedoch, dass die Themen in etlichen Gegenständen steiermarkweit vereinheitlicht wurden. Dies mag in der grauen Theorie eine höhere Vergleichbarkeit im Sinne zunehmender Zentralisierung gewährleisten (in der Praxis bleibt dies ohnedies lediglich ein hehrer Wunsch), der sogenannte „Souverän“ soll damit jedoch de facto zum bloßen Vollzugsorgan degradiert werden. Und es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend noch weiter fortsetzen wird – allen Beteuerungen zum Trotz, dass man auf die unterschiedlichen Schwerpunkte einzelner Schulen oder Schulbereiche Rücksicht nehmen wolle.

Um die Souveränität des Souveräns noch weiter zu unterminieren, hat man seitens der Landesschulinspektoren ein Katz-und-Maus-



von **Alfons Wrann**
(HTL Graz-Gösting, GBA-Vorsitzender)

Spiel veranstaltet, in dem man die Unterrichtenden bis vor nicht allzu langer Zeit über die definitive Themenanzahl sowie die Anzahl der Aufgabenstellungen im Unklaren gelassen hat. Man hat vor drei Jahren mit Roll-out-Seminaren begonnen, um die Neuerungen hinsichtlich der Reifeprüfung zu präsentieren und die LehrerInnen auf ihre Aufgaben vorzubereiten, nur um dieselben hinterher durch permanente Änderungen wieder zu verunsichern.

Die Entmündigung der unterrichtenden Fachkräfte hat bereits vor Jahren damit begonnen, dass man praxisfremden sogenannten „BildungsexpertInnen“ eine Bühne geboten hat, um ihre Weisheiten publikumswirksam via Medien zu verbreiten. Das Hickhack in den Vorbereitungen zur Reifeprüfung insgesamt und zur mündlichen im Speziellen hat weiters gezeigt, dass sich

dieser Entmündigungsprozess noch weiter fortsetzt ...

... oder aber, dass die diversen Bildungsgremien einfach nur chaotisch agieren ...



STEIRISCHE LEHRER/INNEN INITIATIVE
Unabhängige Gewerkschafter/innen

Aktuelle Informationen unter <https://www.facebook.com/STELI.UG> und www.steli-ug.at

Impr.: Steirische Lehrer/innen Initiative – Unabhängige Gewerkschafter/innen (STELI-UG), Kalvarienbergstraße 127/5, 8020 Graz.
Verantwortliche Redakteure dieser Ausgabe: Alfons Wrann, Haymo Sternat. Druck: Khil, Graz.

Landestag der BMHS-GewerkschafterInnen

Beim Landestag der steirischen BMHS-GewerkschafterInnen, der am 25.1.2016 stattfand, waren auch diesmal wieder viele KollegInnen der STELI-UG als Delegierte vertreten. Was sie dabei erlebt haben, war ein durchwegs konstruktiver arbeitsreicher Tag, an dem etwas funktioniert hat, was wir uns auf allen Ebenen wünschen – nämlich die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen im Sinne von uns LehrerInnen.

Ein Grund dafür war mit Sicherheit, dass die Lage für uns seit Jahren immer schlimmer wird, dass die Arbeitsbedingungen immer schlechter werden. Ständig wird reformiert, aber eben nicht verbessert. Das hat die Auswirkung, dass das Wort „Reform“ bereits einen eindeutig negativen Beigeschmack hat.

Daher gab es viele Themen zu besprechen und zu diskutieren, um sie an die geeigneten Stellen weiterzuleiten. Da ging es etwa um das Budget im Allgemeinen, das in den Schulen selbst viel zu gering ist, um die lächerlich niedrigen Prüfungsgebühren oder die Einsparungen bei den Vorbereitungsstunden.

Die neue Form der Reifeprüfung war sowieso ein großes Thema, auch hier werden ständig Veränderungen verordnet, die selten zu einem besseren Resultat führen. Und das alles noch, bevor die erste echte Reife- und Diplomprüfung an den BHS über die Bühne gegangen ist. Der organisatorische Mehraufwand ist ermüdend und zehrt an den Kräften aller KollegInnen.



von **Karlheinz Rohrer**
(BAKIP Hartberg,
Fachausschuss Stmk.)

Wir wünschen uns zudem die Möglichkeit zur Altersteilzeit für alle Bediensteten, denken aber auch an die neu eintretenden KollegInnen, denen viel zu wenig Zeit bleibt, die doch sehr lebensbeeinflussende Entscheidung zu treffen, welches Dienstrecht sie wählen sollen. Diese müssen sich eigentlich schon entscheiden, bevor sie überhaupt eine Stunde unterrichten konnten, und haben so kaum die Möglichkeit, sich gründlich darüber zu informieren, welche genauen Auswirkungen damit verbunden sind.

Ganz allgemein geht es uns darum, die Arbeitssituation für uns alle zu verbessern – nicht zuletzt die Raumsituation an manchen Schulen ist katastrophal. LehrerInnen haben

oft nicht die minimalsten Voraussetzungen, um in der Schule außerhalb des Unterrichts arbeiten zu können – und das, wo gerade die BMHS echte Ganztageschulen sind.

In all diesen Anliegen und bei vielen weiteren Themen – unsere Anträge können auf der Homepage www.steli-ug.at nachgelesen werden – gab es große Übereinstimmung bei allen Fraktionen. Wir hoffen, durch konsequente Arbeit einiges für uns alle zu erreichen.

P.S.: In der Landesleitung BMHS-LehrerInnen der GÖD Stmk. ist die STELI-UG durch Karlheinz Rohrer, Christine Mössler und Josef Innerwinkler vertreten.

Provisorische Lehrfächerverteilungen

Im März werden die Schulleitungen wieder die provisorischen Lehrfächerverteilungen zu erstellen haben. Diesmal schieben sich die Osterferien (21.3. – 29.3.) in diesen Zeitraum hinein, sodass es für Besprechungen über die Lehrfächerverteilung etwas eng werden könnte. Seitens der Schulleitungen wird zumeist – und nicht ganz zu Unrecht – vorgebracht, dass man zu diesem frühen Zeitpunkt einfach nicht seriös vorplanen könne. PV und Kollegenschaft werden häufig auf die endgültige LFV im Herbst vertröstet. Dennoch gilt: Auch bei der Erstellung der provisorische Lehrfächerverteilung ist die Schulleitung gemäß §9 und 10 des PVG verpflichtet, das Einvernehmen mit der PV herzustellen. Nur so kann

die PV Klarheit darüber bekommen, ob die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich entsprechend ihrer Vertragssituation (Lehrverpflichtungsausmaß) eingesetzt und ob nicht in manchen Fachgruppen möglicherweise zu wenig Stunden vorhanden sein werden. In diesem Fall sollte/müsste die PV die betroffenen Kolleginnen und Kollegen doch informieren bzw. „vorwarnen“. Zum anderen klärt die provisorische LFV auch darüber auf, welche Fächer mit welcher Stundenzahl ausgeschrieben werden sollen. Es gibt nach wie vor das Gebot der öffentlichen Ausschreibung der Stellen! Sämtliche Bewerbungsinteressenten haben ein Recht auf diesbezügliche Informationen!